

17. Wahlperiode**Schriftliche Anfrage****des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)**vom 12. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2014) und **Antwort****Lehrkräftemangel in Berlin I: Castings, Absagen, Kündigungen und Freistellungsaufträge**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aktuelle regelmäßige Presseberichte legen nahe, dass die Bewerberlage für Neueinstellungen an Berliner Schulen schlecht sei und das in einem Jahr, in dem Berlin deutlich mehr Lehrkräfte als in den vergangenen Jahren einzustellen beabsichtigt. Wie viele der eingeladenen Bewerber/-innen sind zu den so genannten „Lehrer-Castings“ im Rahmen der zentralen Nachsteuerung in den Jahren 2000 bis 2014 erschienen (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Fächern)?

3. Wie viele Bewerber/-innen sind trotz Einladung im Rahmen der zentralen Nachsteuerung in den Jahren 2000 bis 2014 nicht erschienen (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Fächern)?

Zu 1. und 3.: Eine Übersicht über die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die an den zentralen Einstellungsverfahren (sogenannte „Lehrer-Castings“) für den Einstellungstermin Februar 2014 teilgenommen haben, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu den zentralen Einstellungsgesprächen zum Februar 2014 sind insgesamt 682 Bewerberinnen und Bewerber trotz vorheriger aktueller Bewerbung nicht erschienen. Hiervon war für ca. 90 Bewerberinnen und Bewerber eine vorzeitige Einstellungsmöglichkeit im Rahmen der vergebenen Einstellungsgarantien möglich; für diesen Bewerberkreis war somit eine Teilnahme am Auswahlgespräch kurzfristig entbehrlich.

Die Hälfte dieses Bewerberkreises (ca. 350 Personen) besaß zum Februar 2014 einen Wohnsitz in einem anderen Bundesland. Die Teilnahmequote bei den Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern ist zum 2. Halbjahr eines Schuljahres erfahrungsgemäß eher gering, da sich zumeist noch kurzfristig eine befristete oder unbefristete Einstellungsmöglichkeit im bisherigen Bundesland ergibt.

2. Auch wenn zumindest nach Aussage der Bildungs-senatorin die für Februar beabsichtigte Anzahl an Lehrkräften eingestellt werden konnte, so stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Qualität der Ausbildung derjenigen, die in Berlin einen Arbeitsvertrag als Lehrkraft angeboten bekommen: Wie lauten die durchschnittlichen Noten für das zweite Staatsexamen bei den in den Jahren 2000 bis 2014 eingestellten Lehrkräften (aufgeschlüsselt nach Jahren, insgesamt und nach unterrichteten Fächern)?

Zu 2.: Die Durchschnittsnoten der Zweiten Staats-examenprüfungen werden seit 2002 erhoben. Dabei werden nur die Gesamtnoten festgestellt, da bei lehramtsbezogenen Staatsprüfungen bekanntlich Leistungen für zwei Unterrichtsfächer erbracht werden und somit eine Zuordnung der Gesamtnote zu einzelnen Fächern nicht möglich ist.

Jahr	Durchschnittsnote der Abschlüsse lehramtsbezogener Zweiter Staatsprüfungen in Berlin
2002	2,24
2003	2,28
2004	2,22
2005	2,21
2006	2,21
2007	2,17
2008	2,06
2009	2,16
2010	2,16
2011	2,17
2012	2,14
2013	2,23

Die Angaben bestätigen die gute Qualität der Lehrkräfteausbildung im Berliner Vorbereitungsdienst.

4. Wie viele Bewerber hatten in den Jahren 2000 bis 2014 zunächst zugesagt, den Dienst dann aber doch nicht angetreten (in absoluten Zahlen sowie als Anteil an der Anzahl insgesamt eingestellter Lehrkräfte, aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 4.: Zur Frage, wie viele Bewerberinnen und Bewerber zunächst zugesagt, den Dienst dann aber doch nicht angetreten haben, kann keine Aussage getroffen werden. Die erbetenen Auswertungen können nicht vorgenommen werden.

Derartige Absagen beziehen sich meist auf die Einsatzschule, die Schulart oder die Region. Hierbei handelt es sich um Fälle, die im Rahmen des Personalmanagements geklärt werden; im Ergebnis erfolgt in einigen Fällen eine (befristete oder) unbefristete Einstellung an einer anderen Schule oder Region. Einige Bewerberinnen und Bewerber entscheiden sich auch kurzfristig für eine Einstellung in einem anderen Bundesland.

Fälle, in denen nach Abschluss des Arbeitsvertrages kein Dienstantritt erfolgt ist, sind aktuell nicht bekannt.

5. Wie wertet die Bildungssenatorin Berichte, wonach Bewerber/-innen nach wie vor Arbeitsverträge aus anderen Bundesländern deutlich früher als von Berlin angeboten werden und sie bei einer Entscheidung für den Berliner Schuldienst das hohe persönliche Risiko eingehen, am Ende keinen Arbeitsplatz zu erhalten?

Zu 5.: Berlin hat in den letzten Jahren die gesamten Auswahl- und Einstellungsverfahren kontinuierlich evaluiert und mit dem Ziel weiterentwickelt, die Bewerberinnen und Bewerber noch frühzeitiger mit einem Arbeitsvertrag an Berlin zu binden. Die Referendarinnen und Referendare haben bereits Ende Februar 2014 Einstellungsgarantien erhalten. Damit machen wir den Berliner Absolventinnen und Absolventen frühzeitig zu Beginn des Prüfungszeitraums und noch vor Ende der Ausschreibungsfrist Angebote für eine unbefristete Einstellung, die zeitnah ab April 2014 durch Fertigung der ersten Arbeitsverträge eingelöst werden. Auch die Angebote an bereits befristet beschäftigte Lehrkräfte zur dauerhaften und unbefristeten Einstellung werden schon im März 2014 an die betreffenden Personen versandt.

Einstellungsgarantien und Entfristungsangebote werden somit kurz nach Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahrs 2014/2015 - und damit unmittelbar nach Beendigung der vorherigen Einstellungen zum Februar 2014 - gegeben. Sowohl die Referendarinnen und Referendare und die bereits befristet an den Schulen beschäftigten Lehrkräfte als auch die Schulen haben frühzeitig Planungssicherheit für das kommende Schuljahr 2014/15. Keiner aus dem oben genannten Personenkreis hat das Risiko, zu Beginn des Schuljahres ohne Arbeitsplatz zu sein.

6. Wie viele angestellte Lehrkräfte haben in den Jahren 2013 und 2014 ihre Anstellung im Berliner Schuldienst gekündigt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)

Zu 6.: Im Jahr 2013 haben 207 angestellte Lehrkräfte und im Jahr 2014 haben 57 angestellte Lehrkräfte gekündigt.

7. Wie viele Freistellungsanträge wurden in den Jahren 2004 bis 2014 von angestellten Lehrkräften gestellt? Wie viele davon wurden genehmigt? Aus welchen Gründen wurden Freistellungsanträge nicht genehmigt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)

Jahr	Freigaben erteilt	Freigaben abgelehnt
2007	33	3
2008	34	0
2009	145	16
2010	88	5
2011	92	12
2012	234	73
2013	187	28
2014	125	6

In der Statistik sind die erteilten und abgelehnten Freigaben seit 2007 aller Beschäftigten des Berliner Schuldienstes aufgeführt. Eine Unterscheidung nach Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigten ist nicht erfolgt. Für eine Bewerbung in den Schuldienst in ein anderes Bundesland bedarf es einer Freigabeerklärung. Nach Nr. 1 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 verpflichten sich die Bundesländer, die Freigabeerklärungen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen zu erteilen.

Eine Ablehnung erfolgt immer im dienstlichen Interesse, sofern die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die regionale Schulaufsicht mitteilen, dass ein dringender Fachbedarf an der Schule besteht, der nicht anderweitig abgedeckt werden kann.

8. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

9. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8. und 9.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 28. März 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2014)

[illegible]